

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Strom
Stadtwerke Zeven GmbH

gültig ab: 01. Jan 2010

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Umspannung HS/MS	6,48	1,05	19,92	0,51
Mittelspannung	10,44	2,56*	62,76	0,47*
Umspannung MS/NS	13,40	3,50	87,90	0,52
Niederspannung	21,10	3,89	81,57	1,47

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von derzeit 19 %.
 Monatsleistungspreise auf Anfrage.

* bei Messung auf der 0,4 kV-Ebene zzgl. 0,06 ct/kWh

Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 50% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. $\cos \phi = 0,90$), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten.
 Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	26,12	31,35	36,57
Umspannung MS/NS	33,51	40,21	46,91
Niederspannung	52,77	63,32	73,87

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP		netto
Arbeitspreis		5,32 ct/kWh
Grundpreis		15,00 Euro/a
zzgl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie Umsatzsteuer		
Elektro-Speicherheizungen		netto
Arbeitspreis		2,25 ct/kWh
Grundpreis		0,00 Euro/a
zzgl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie Umsatzsteuer		
Wärmepumpen		netto
Arbeitspreis		2,25 ct/kWh
Grundpreis		0,00 Euro/a
zzgl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie Umsatzsteuer		
Kommunalrabatt		netto
Arbeitspreis		4,79 ct/kWh
Grundpreis		13,50 Euro/a
zzgl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie Umsatzsteuer		

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a	Messung Euro/a	Abrechnung Euro/a
mittelspannungsseitig	556,58	211,20	143,64
niederspannungsseitig	294,46	211,20	143,64

Die Preise verstehen sich zzgl. 19 % Umsatzsteuer.
 Bei leistungsgemessenen Kunden werden 12 Vorgänge für Messung und Abrechnung pro Jahr fällig.
 Sofern eine Fernauslesung mangels vom Kunden nicht gestellter Telefonbuchse nur per **GSM-Modem*** gewährleistet werden kann, sind den Entgelten Mehrkosten in Höhe von 74,40 €/Jahr hinzuzurechnen.
 * GSM steht für: Globales System für mobile Kommunikation

Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a	Messung Euro/Vorgang	Abrechnung Euro/Vorgang
Eintarifzähler	8,92	2,23	11,97
Zweitarifzähler	18,90	2,23	11,97
Maximumzähler (ET/ZT)	35,00	2,23	11,97
Zähler nach §21b EnWG	31,00	2,23	11,97
Schaltgerät	12,00		
Wandler	18,00		

Die Preise verstehen sich zzgl. 19 % Umsatzsteuer.
 Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig ein Vorgang (Messung / Abrechnung) pro Jahr verrechnet.
 Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung / Abrechnung halbjährig, vierteljährig oder monatliche erfolgen.
 Dadurch erhöhen sich die Vorgänge auf 2, 4 bzw. 12.

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen des VDN.
 Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.